

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf **sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.**

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der Adler Real Estate AG am 31.08.2022

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Verwaltung auszuüben.

TOP 2 und TOP 3

✘ DSW-Empfehlung: NEIN

Vorstand und Aufsichtsrat haben es unterlassen, die bereits im Geschäftsjahr 2021 gegen die Adler-Gruppe erhobenen Vorwürfe - die durch den Versagensvermerk des Wirtschaftsprüfers tendenziell bestätigt wurden - mit der gebotenen Ernsthaftigkeit aufzuklären. Relevante Informationen wurden der Öffentlichkeit und den Aktionären nicht, erst mit großer Verzögerung oder nur in Bruchstücken zur Verfügung gestellt.

Dementsprechend stimmen wir gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung und auch gegen die Anträge A und B der Adler Group S.A. - und unterstützen die von der SdK vorgebrachten Gegenanträge C bis F, die darauf abzielen, die Entlastung zu versagen und überdies bestimmte Geschäftsvorfälle durch einen Sonderprüfer untersuchen zu lassen.

TOP 4

◉ DSW-Empfehlung: Enthaltung

Zur Abstimmung steht nicht das Vergütungssystem als solches, sondern lediglich der Bericht dazu. Der Bericht erscheint ausreichend transparent und wäre damit grundsätzlich billigungsfähig. Allerdings hat der Wirtschaftsprüfer wegen nicht zugänglicher Unterlagen einen Versagensvermerk erteilt. Die Gesellschaft ist aufgefordert zu erklären, welche Umstände zum Versagensvermerk geführt haben und insbesondere welche Prüfungsnachweise dem Wirtschaftsprüfer vorenthalten wurden.

TOP 5

✘ DSW-Empfehlung: NEIN

Der als AR-Mitglied vorgeschlagene Herr Zinnöcker ist gleichsam Verwaltungsrat des Mehrheitsaktionärs Adler Group S.A. Gerade in der aktuellen Situation wäre es jedoch wichtig, ein unabhängiges Aufsichtsratsmitglied zu wählen, dass die Aufklärung der gegen die Adler-Gruppe erhobenen Vorwürfe ohne die Gefahr von Interessenskonflikten vorantreiben kann.

TOP 6

✘ DSW-Empfehlung: NEIN

Die gegen die Adler-Gruppe erhobenen Vorwürfe betreffen insbesondere den Verkauf von Vermögenswerten. Insofern gibt es keine ausreichende Basis, dem Vorstand in der aktuellen Situation eine weitreichende Ermächtigung zum Verkauf von Vermögenswerten zu erteilen. Hier sollten erst entsprechende Transaktionen ausverhandelt und dann der Hauptversammlung zur Bewilligung vorgelegt werden.

Dementsprechend lehnen wir die Beschlussvorlage der Verwaltung ab und stimmen für den Gegenantrag G (Absetzung des TOP 6).

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.